

Minden

- Wertpapier-Kenn-Nummer 626 910 –

**Veröffentlichung gem. § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten
Verbreitung**

Uns wurde folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 4 WpHG am
05. Februar 2007 mitgeteilt:

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz
e.V. (DSW), Hamborner Str. 53, 40472 Düsseldorf, Deutschland, in ihrer Eigenschaft
als Aktionärsvereinigung (§ 135 AktG) am 5. Februar 2007 die Schwelle von 3% der
Stimmrechte an der KAMPA AG, Uphäuser Weg 78, 32429 Minden, überschritten hat.
Der DSW standen am 5. Februar 2007 insgesamt 307.226 Stimmrechte an der
Gesellschaft zu. Dies entspricht einem Stimmrechtsanteil von 3,07%.

Die Stimmrechte resultieren aus Stimmrechtsvollmachten, die der DSW für die
Hauptversammlung der Gesellschaft am 9. Februar 2007 weisungsfrei erteilt worden
sind. Die Stimmrechte sind der DSW gem. § 22 Abs. 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Nach Ende der Hauptversammlung am 9. Februar 2007 wird die DSW die
Meldeschwelle von 3% der Stimmrechte wieder unterschreiten. Ihr werden dann
keinerlei Stimmrechte an der Gesellschaft mehr zustehen. Der Stimmrechtsanteil
beträgt nach Ende der Hauptversammlung damit 0,00%.

Minden, 06.02.2007

KAMPA AG

Der Vorstand